

Verwaltungssprache - Textoptimierung - DaF

Hans-R. Fluck – Ruhr-Universität Bochum (Deutschland)

Abstract

Verwaltungssprache gilt als schwer verständlich. Sie hat im deutschsprachigen Raum eine lange Tradition und resultiert aus der stark vom Lateinischen geprägten Kanzleisprache. Die Linguistik befasste sich seit den 1960er Jahren intensiver mit der Verwaltungssprache, zunächst mit Formularen, dann mit einzelnen Textsorten und Optimierungsmöglichkeiten. (siehe dazu www.rub.de/vt). Der Beitrag zeigt vor allem die Strukturen und Eigenheiten der Verwaltungssprache, die DaF-Lernenden Schwierigkeiten bereiten oder für sie interessant sein können. Außerdem gibt er Hinweise, wie man den Umgang mit Verwaltungstexten im Unterricht behandeln kann.

1. Zum System 'Verwaltung'

Verwaltungsinstitutionen sind nach Niklas Luhmann (1964, S. 67) Systeme zur Herstellung bindender Entscheidungen. Solche Entscheidungen sind Antworten u.a. auf Anträge (z.B. Bauantrag), auf Ereignisse (z.B. zu schnelles Autofahren) oder Beschwerden (z.B. über vom Amt getroffene Entscheidungen). Sie werden sprachlich, zumeist in schriftlicher Form, vermittelt und zwar in der jeweiligen Amtssprache. Amtssprache in Deutschland ist deutsch.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die deutsche Verwaltungssprache zunächst etwas näher vorstellen und dann auf interkulturelle Implikationen im studentischen Bereich zu sprechen kommen. Zunächst gehe ich auf die Verwaltungssprache im Deutschen ein. Ihre Geschichte reicht weit zurück (Wagner (1972, S. 102ff.)), wenn man die Kanzleisprachen des Mittelalters als ihre Vorläufer ansieht.

Von moderner Verwaltung und Verwaltungssprache kann man seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sprechen, als durch das so genannte Legalitätsprinzip – Verwaltungsentscheidungen werden auf Grund bestehender Gesetze

getroffen - die Verwaltung auf alle Lebensbereiche ausgedehnt und für alle Bürgerinnen und Bürger relevant wurde.

2. Verwaltungssprache – Entwicklung, Stil und Kritik

Die neuere Sprache der Verwaltung war zunächst noch stark von der Kanzleisprache beeinflusst. Dies zeigt sich etwa an den Unterwürfigkeitsformeln wie *gehorsamst, ehrerbietigst* oder *sehr geneigtest*, die bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts den Briefunterschriften beigelegt worden sind. Hinzu traten formelhafte Wendungen wie *eingereichtes Gesuch* oder *eingestellte Ermittlungen*, unverständliche Fremdwörter (*Defunkter* ‚Erblasser‘, *Servituten* ‚Grunddienstbarkeiten‘), häufige Substantivierungen (*Rückerbittung*, *Einvernahme*) und die Umschreibung von Verben (so genannte Funktionsverbgefüge wie *zur Ausführung bringen*, *in Wegfall kommen*).

Kritik an diesen Schreibformen kam vor allem durch die Bemühungen des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins auf, der sich seit Ende des 19. Jahrhunderts auch auf die Verwaltungssprache konzentrierte. Seine vor allem sprachpuristischen Bemühungen führten dazu, dass viele ‚entbehrliche‘ Fremdwörter aus der Verwaltungssprache verschwanden und durch Verdeutschungen ersetzt wurden. Viele dieser Verdeutschungen sind heute noch im Amtsdeutsch gebräuchlich. Im allgemeinen Sprachgebrauch aber sind manche dieser Verdeutschungen nie heimisch geworden oder unüblich geblieben und heute durch das frühere Fremdwort ersetzt worden. Als Beispiele nenne ich *Lichtbild* für *Foto*, *Kopie* für *Zweitschrift* oder *Durchdruck*.

2.1 Zum Schreibstil der Verwaltungssprache

Auf Grund dieser Kritik und auch aus eigener Einsicht formulierten Verwaltungen daher schon vor 100 Jahren ihre Ziele für einen guten Schreibstil folgendermaßen:

"Die amtliche Schreibweise soll knapp und klar sein und sich dem allgemeinen Sprachgebrauch anschließen. Entbehrliche Fremdwörter sind zu vermeiden [...]".
(Pfordten (1908, S. 48).

Heute sehen die Schreibempfehlungen ähnlich aus, was darauf hindeutet, dass sich Grundlegendes bisher nicht geändert hat. Ein Beispiel aus Berlin:

"Die Schriftsätze sollen knapp, klar und umfassend sein. Auf eine leicht verständliche Darstellung in gutem Stil und höflicher Form ist Wert zu legen. Es sind einfache Sätze zu bilden und geläufige Wörter zu verwenden. Unentbehrliche Fachausdrücke sind zu erläutern, wenn diese zum Verständnis des Empfängers erforderlich ist. Zu vermeiden sind insbesondere überflüssige Zusätze und Wiederholungen, ein steifer Satzbau mit vielen Hauptwörtern sowie entbehrliche Modewörter." (Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung [GGO] I)

Zu dieser Empfehlung werden Hinweise und Formulierungshilfen geliefert.

2.2 Sprachstrukturen und ihre Schwachstellen

Im Einzelnen zielen diese Empfehlungen und Leitlinien wie schon vor 100 Jahren auf folgende Merkmale, Sprachstrukturen und Problemzonen der fachexternen Verwaltungskommunikation:

zahlreiche, teilweise überlange Hauptsätze: Ich hoffe, Ihnen meinen Standpunkt ausreichend erläutert zu haben und gebe Ihnen hiermit nochmals Gelegenheit, Betrag von 0,00 DM innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens unter Angabe des o. a. Aktenzeichens auf eines der u. a. angegebenen Konten der Stadtkasse zu überweisen; ...

attributive Partizipialkonstruktionen: der vorgenannte Betrag; die unbegründete Säumigkeit;; unter Einhaltung der umseitig genannten Frist; die in der Kopfleiste enthaltenen näheren Angaben; ...

Auslassung des Imperativs bzw. Ersetzung durch andere (formale) Konstruktionen: ist mir mitzuteilen; ist es erforderlich... Ihren Sozialversicherungsausweis bei mir zu hinterlegen; ...

Fluck, Hans-R.

Adverbien aus Substantiv und adjektivischem Flexions-/ Derivationsmorphem: *behördenseitig; bauseits; zwangsweise; ...*

Typenhaftigkeit: *Aufgrund Ihres o. a. Antrags gewähre ich Ihnen hiermit die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 52 OWiG); ...*

behördentypische Begründungen und dazugehörige Erläuterungen: *ist es mir aus rechtlichen Gründen versagt; Die somit feststehende Rechtskraft des Bußgeldbescheides begründet Ihre Zahlungspflicht; ...*

Unpersönlichkeit, Entindividualisierung: *die obige Person ist verstorben; Innerhalb dieses Zeitraums vorgebrachte Bedenken und Anregungen werde ich bei meiner Entscheidung berücksichtigen; ...*

häufiger (unnötiger) Gebrauch von Funktionsverben: *sage ich Ihnen meinen Dank; Nehmen Sie deshalb bitte bis zum... die Zahlung zum Kassenzettel auf; ...*

häufige Nominalisierungen: *fehlende Glaubhaftmachung; Eignungsfeststellungsverfahren; die Sichtung Ihrer Bauvorlagen; ...*

belehrender Charakter: *Rechtsbehelfsbelehrung; weise ich vorsorglich darauf hin; ...*

Obrigkeitsstil: *mahne ich Sie ab; Auf die unten angegebene Bankverbindung der Stadt mache ich aufmerksam; versage ich Ihnen die Hilfe zum Lebensunterhalt ganz; ...*

Komprimierungen (Aufladung von Einzelsätzen durch nominale Ketten, Präpositionalphrasen u.a.): *Zur Aufklärung der vorbezeichneten Ordnungswidrigkeit bitte ich Sie, nachfolgende Fragen möglichst eingehend zu beantworten und diesen Bogen im beigefügten Freiumschlag innerhalb von 10 Tagen zurückzusenden; ...*

verfahrenstechnische Floskeln: *ermessensfehlerfrei; unbedingt erforderlich; ...*

Unklarheiten bei feststehenden Formulierungen: *innerhalb einer Woche; nach Zugang des Schreibens; ...*

Verweise auf Gesetze: *gem. §11 GKG, Nr. 7700; unter Bezug auf §46 OWiG i.V.m. §*

51 Abs. 1 StPO; Die Nachweise müssen von einer oder einem staatlich anerkannten Sachverständigen oder sachverständigen Stelle nach § 85 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NW aufgestellt und geprüft sein (§ 68 Abs. 5 a + b BauO NW); ...

häufiger Gebrauch von Abkürzungen: der o.g. Antrag; HzL (=Hilfe zum Lebensunterhalt); zu den o.a. Zahlungsterminen; ...

Verwendung juristischer Fachterminologie: Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; Bußgeldbescheid niederlegen, abstellen auf; ...

Mischung aus Persönlichkeitsstil (Sie haben mir; ich darf Sie darauf hinweisen) und ‚behördlichem Verkündigungsstil‘ (Genehmigungs- und Erlaubnisvorbehalte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt); ...

Massive Einschränkung des Handlungsspielraums der Rezipienten: genauestens; pünktlich; unverzüglich; unaufgefordert; glaubhaft; unberechtigt; ...

Diese Beispielliste aus unserem Bochumer Projekt zur Verwaltungssprache, das vor einigen Jahren durchgeführt wurde¹, bestätigt im Übrigen weitgehend die aus sprachkritischer und wissenschaftlichen Literatur (z. B. Korn 1959, Wagner 1972, Becker-Mrotzek 1999, Fluck 2004 und 2006, Gogolok 2005) bereits bekannten Schwachstellen.

In diesem Bochumer Projekt wie auch in mehreren anderen lokalen Projekten² der letzten Jahre wurde versucht, ausgewählte Verwaltungstexte so zu optimieren, dass sie verständlich, höflich, serviceorientiert und akzeptabel sind.

Beseitigt oder völlig reformiert wurde die Verwaltungssprache aber dadurch noch lange nicht, dazu ist sie – nach einer Formulierung Ernst Strouhals (1996) – zu ‚therapieresistent‘, d.h. sie spricht auf die angebotenen Hilfs- und Heilmittel nicht oder kaum an.

¹ Siehe die Projekthomepage unter <http://www.rub.de/vt> sowie Blaha u.a. (2001), Händel u.a. 2001.

² Z.B. Helmut Ebert, *Handbuch Bürgerkommunikation. Moderne Schreibkultur in der Verwaltung - Der Arnberger Weg*. Münster: LIT Verlag 2006.

Daher lassen sich bis heute ohne Mühe immer wieder Schwachstellen in Verwaltungstexten finden. Zu solchen Texten gehören auch die zahlreichen Dokumente, wie sie Studierenden im Alltag begegnen.

2.3 Beispielanalyse - "Antrag auf die Erteilung eines Schengen-Visums"

Als typisches Beispiel nehme ich einen in Indien verbreiteten „Antrag auf die Erteilung eines Schengen-Visums“, wie es im Amtsdeutsch heißt (siehe Anhang). Solche Visumanträge sind für die meisten ausländischen Studenten relevant.

Mit der Formulierung „Antrag auf Erteilung...“ haben wir eine erste Schwachstelle der deutschen Verwaltungssprache, die Nominalisierungstendenz. Damit ist gemeint, dass Autoren von Verwaltungstexten mit Vorliebe Substantive verwenden und dadurch eine bestimmte Förmlichkeit und Distanzierung in ihre Ausdrucksweise bringen. Weitere Beispiele aus dem Text sind „Familienstand“, „Art des Passes“, „Geschlecht“ und „Geltungsdauer“.

„Dieses Antragsformular ist unentgeltlich“. Das ist zwar erfreulich, sprachlich aber einem durchschnittlichen DaF-Lerner kaum geläufig. Hier fehlt – ein weiteres Merkmal der Verwaltungssprache – der Anschluss an die Allgemeinsprache. In ihr wird das Formular nämlich einfach „kostenlos“ abgegeben, es ist kostenlos, allenfalls noch kostenfrei.

Abkürzungen sind ein drittes Merkmal der Verwaltungssprache. Sie werden meist als bekannt vorausgesetzt und daher nicht erklärt. Beispiele aus dem Text sind „ID-Nummer“ und „EU- oder EWR-Bürger“.

Zu den problematischen Adjektiven gehören aus dem Text „derzeitig“ in „Derzeitige Staatsangehörigkeit“ und „Derzeitige berufliche Tätigkeit“ sowie „sonstiger“. „Sonstiger“ in isolierter Verwendung ergibt keinen Sinn, sondern muss auf die Überschrift des Kästchens „Familienstand“ rückbezo-

gen werden. Außerdem ist getrennt kein Familienstand, sondern „getrennt lebend“ wäre korrekt.

Mit „derzeitig“ finden wir ein Adjektiv zu einem verwaltungssprachlichen Umstandswort, dessen Bildung bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in Schills „Hundert Fehler des Amtsstils“ (München 1911) kritisiert wurde. Es heißt da:

"Die Umstandswörter der Zeit j e t z t, f r ü h e r und s p ä t e r verschwinden allmählich immer mehr aus der Amtssprache; statt ihrer erfreuen sich seinerzeit, derzeit und zurzeit immer größerer Beliebtheit. Zurzeit bedeutet zu der (dieser) Zeit, hat also noch einen Sinn und ist richtig gebildet; dagegen ist derzeit völlig sinnlos. Es ist etwa so zu erklären, dass es eine Verstümmelung von zu oder aus der (dieser) Zeit ist. Von derzeit wird ein Eigenschaftswort derzeitig gebildet, nicht dagegen auch von zurzeit, z.B. die derzeitige Geschäftslage ist sehr ernst. Derartige Wörter können umso weniger in der Amtssprache geduldet werden, als für sie gute deutsche Wörter vorhanden sind, z.B. Sofern von den derzeitigen (jetzigen) Abnehmern hievon keinen Gebrauch gemacht wird [...]." (Ebd. S.148f.).

Ob man im interkulturellen Dialog diese Feinheiten der Amtssprache nachvollziehen kann, ist mehr als zu bezweifeln. Doch es gibt noch weitere Beispiele typischer Verwaltungssprache in diesem Formular, wobei ich auf den fachinternen Bereich in der rechten Spalte nicht eingehe. Denn dort ist alles erlaubt und angebracht, was der Aktenmäßigkeit und Ökonomie der Verwaltung dient.

Im Formular gibt es nur einen vollständigen Satz, in Frageform. Er lautet:

„Wenn Sie sich in einem anderen Land als Ihrem Herkunftsland aufhalten, verfügen Sie über eine Genehmigung für die Rückreise in dieses Land?“

Unklar ist hier 1. die Bedeutung von „aufhalten“ (ist hier ein längerer Aufenthalt gemeint und das Verb im Sinne von ‘wohnen’ zu verstehen?), 2. die Satzstellung – auf einen Konditionalsatz folgt ein Fragesatz – ist eher ungewöhnlich und vermutlich nur daher zu erklären, dass der englische Text als

Fluck, Hans-R.

Vorlage diene. Abgewandelt ist nur das englische „*have you permission*“ zu dem deutschen verwaltungssprachlich üblichen Verb „verfügen“, obwohl im deutschen „haben“ die geläufigere Form wäre. Indem „*If*“ mit „wenn“ statt „falls“ wiedergegeben ist, wird zudem die Bedingung unklar.

Ein weiteres Indiz für Verwaltungssprache ist ihre Tendenz, möglichst viel an Information in wenigen Worten auszudrücken. Diese Tendenz zeigt sich in der Antwortauswahl nach dem monierten Satz (Rubrik 18). Bei „nein“ gibt es keine weiteren Fragen, bei *Ja* (*Nummer und Geltungsdauer*) werden zwei Angaben zur Genehmigung gefordert, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt wird, z.B. *Ja* (*Nummer und Geltungsdauer der Genehmigung*).

Schließlich gibt es noch eine Fußnote mit folgendem Text:

„Die mit* gekennzeichneten Fragen müssen von Familienangehörigen von EU- oder EWR-Bürgern (Ehegatte, Kind oder abhängig Verwandter in aufsteigender Linie) nicht beantwortet werden, Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern müssen diese Verwandtschaftsbeziehung anhand von Dokumenten nachweisen“.

Dieser Text ist deshalb beachtenswert, da in ihm ein weiteres Merkmal der Verwaltungssprache begegnet, die Übernahme juristischer Formulierungen. Dazu gehört „abhängiger Verwandter in aufsteigender Linie“. Bezeichnenderweise findet man im Internet bei Eingabe dieser Formulierung unter anderen Einträgen einen Chat mit typischen Verständnisfragen zu diesem Text:

„Ich suche vergeblich Informationen welche Unterlagen beim Visumantrag mitgegeben werden müssen wenn man mit einem EU-Bürger verwandt ist. Situation ist ich bin Deutsche und mein Mann Marokkaner. Beim Konsulat heisst es immer die "normalen Unterlagen" aber was sind die "normalen Unterlagen?" (Foren von info4italien.de, unter URL: <http://www.info4alien.de/cgi-bin/forum/YaBB.cgi?num=1159525798>, 16.11.06.).

Hier geht es um die Frage, wie der Begriff "Familie" zu verstehen ist. Sind also „abhängige Verwandte“ Personen, die für eine Familienzusammenführung in Frage kommen?

Gemeint sind damit Verwandte, für die man aus sittlichen und moralischen Erwägungen heraus rechtlich zum Unterhalt verpflichtet ist und die ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten können. Dazu gehören z.B. schwerbehinderte Kinder, pflegebedürftige Eltern, Großeltern, auch minderjährige Patenkinder ohne eigenes Einkommen oder nächstehende Verwandte. Mit Verwandten in aufsteigender Linie gemeint sind dabei Eltern und Großeltern. Was damit gemeint ist, sollte erklärt werden.

Dies gilt auch für weitere Texte im Zusammenhang mit Visa-Anträgen. Beispiel:

Erklärung

über den Abschluss einer Reisekrankversicherung bei Erteilung eines längerfristigen Schengen-Visums (nicht erforderlich für Transit A + B Visa). Ich bin darüber belehrt worden, dass für jeden weiteren Schengen-Aufenthalt ebenfalls eine vergleichbare Versicherung abzuschließen ist. Ich wurde darauf hingewiesen, dass der Versicherungsnachweis für eventuelle Grenzkontrollen mitzuführen ist. Durch die Unterschrift bestätige ich, dass ich über diese Erfordernisse im Visumverfahren belehrt wurde.

Als erstes ist in diesem den Antrag ergänzenden Text das Wort „belehren“ zu erwähnen. Neben „gewähren“ zählt es zu den autoritätsheischenden, immer wieder kritisierten Wörtern der Verwaltungssprache.

Wenn auch nicht ein Einzelwort den Text ausmacht und eine einzelne Textveränderung allein zu mehr Bürgernähe führt, so wird doch deutlich, dass oft die Tradition der Verwaltung Sprachveränderungen entgegensteht. Das gilt vor allem dann, wenn in gesetzlichen Vorgaben entsprechende Termini verwendet und später als Präformulierungen wieder eingesetzt werden, wie in unserem Beispiel.

Muttersprachler sind hier sicher empfindlicher als Fremdsprachenlerner, die meist nur über eine eingeschränkte Stilkompetenz verfügen. Dennoch sollte man es gerade in einem solchen Text vermeiden, Anstoß zu erregen.

Fluck, Hans-R.

Für den Muttersprachler leicht verstehbar, weil aus vielen Behördenschreiben gewohnt, sind auch die beiden indirekten, unpersönlichen Imperativkonstruktionen in diesem Text:

"[...] dass für jeden weiteren Schengen-Aufenthalt ebenfalls eine vergleichbare Versicherung abzuschließen ist."

"[...] dass der Versicherungsnachweis für eventuelle Grenzkontrollen mitzuführen ist."

Eine direkte Aufforderung (z.B.: *dass ich...abschließen muss, dass ich den Versicherungsausweis ... vorzeigen muss*) wäre sicher verständlicher und kommt dem allgemeinen Sprachgebrauch näher als die verwaltungssprachlichen Ersatzformen.

Der Text endet mit einer der bereits monierten Substantivierungen, der so genannten Belehrung über „Erfordernisse im Visumverfahren“. Diese Erfordernisse – auch das eine typische amtssprachliche Substantivierung – sind zum einen der Abschluss, auch der wiederholte, einer Krankenversicherung und die Pflicht zur Vorlage dieser Versicherung an Grenzstationen. In diesem Sinne hätte man die Forderungen nochmals konkretisieren oder aber auf die zuvor genannten beiden Punkte verweisen können. Stattdessen ist auch aus diesem Text ein Verwaltungsdokument geworden, das auf den ausländischen Staatsbürger kaum Rücksicht nimmt. Einzig die Übersetzung in die englische Sprache – möglicherweise hat die englische Textfassung als Vorlage gedient – ist auf interkulturelle Kommunikation ausgerichtet.

3. Ideen für den Unterricht

Es wäre also angebracht, Studierende schon frühzeitig mit Elementen deutscher Verwaltungssprache zu konfrontieren und vertraut zu machen.

Als Einstieg könnte man dazu passende Bilder, Karikaturen oder Cartoons verwenden, wie etwa die zwei folgenden Beispiele. Sie zielen auf die Schwer- und Unverständlichkeit von vielen Verwaltungstexten, die nach Er-

klärungen verlangen.



Abb. 1 Karikatur von Erik Liebermann, aus: Peter Doll u.a. (Hrsg.), Beamticon. Der Beamte in der Karikatur, Herford: Maximilian Verlag 1984, S. 20.



Abb. 2 Karikatur von Reiner Schwalme, aus: Ohne Moos nix los!'. Eine Karikatur durch die Welt der Steuern und Finanzen, hrsg. von Walter Keim und Klaus Saalman. Ohne Ort, ohne Jahr. Ausstellungskatalog, S. 68.

Fluck, Hans-R.

Als Einstieg könnten aber auch jene Quizfragen dienen, die im Zusammenhang mit Berichten über unser Projekt entstanden sind (z.B. wdr, Spiegel-online, focus). Bei diesen Quiz-Beispielen sollte jedoch deutlich gemacht werden, dass es für Muttersprachler ebenso schwer ist die Lösung zu erraten wie für Deutschlernende. Auch dazu ein Beispiel (im Auszug):

Verstehen Sie Beamtendeutsch?

1.) Was ist eine "Lebensberechtigungsbescheinigung"?

- a) ___ Stammbuch
- b) ___ Personalausweis
- c) ___ Aufenthaltsgenehmigung

2.) Was ist eine "Bestallung"?

- a) ___ Parkhaus
- b) ___ Notunterkunft
- c) ___ Vormundschaft

3.) Was ist eine "bedarfsgesteuerte Fußgängerfurt"?

- a) ___ Zebrastreifen
- b) ___ Fußgängerampel
- c) ___ Fußgängerzone

4.) Was ist eine "Personenvereinzelungsanlage"?

- a) ___ Drehkreuz
- b) ___ Justizvollzugsanstalt
- c) ___ Wartezimmer

(Alle richtigen Antworten: 1a, 2c, 3b, 4a)

Weiter können einzelne Strukturen der Verwaltungssprache, je nach aktuellem Kenntnisstand des Deutschen, thematisiert werden. Etwa Funktionsverbgefüge (1), wenn diese im Unterricht behandelt werden, oder die beliebten Abkürzungen (2) von Gesetzen und anderem:

(1) *Dank sagen* statt *bedanken*

(2) *OWG Ordnungswidrigkeitengesetz; u.a., o.a.* unten/ oben ange-
geben.

I

Im Zusammenhang mit Erläuterungen zur Wortbildung lassen sich z.B. auch die häufig auftretenden Nominalisierungen darstellen.

*Hintanstellung, Benummerung, Müllaufhaldung, fehlende Glaub haft
machung*

Dass der einzelne meist nicht als individuelle Person, sondern in seiner Funktion aus der Sicht des Amtes gesehen wird, kann eine offene Liste zeigen, die man leicht auf über 50 Einträge ausweiten könnte, z.B.

Erwerbsloser

Fahrzeugführer

Wohnberechtigter

...

Zudem könnten die Studierenden z.B. aus Verwaltungstexten ein kleines Wörterbuch zusammenstellen, das verwaltungstypische Wortbildungsstrukturen enthält,

von

A wie *Amtsverweser, Anhörungsbogen*

bis

Z wie *ZPO ‚Zivilprozessordnung‘, Zuwegung*

Schließlich sollte ein Verwaltungstext nicht fehlen, der einige dieser Strukturen im Zusammenhang zeigt und der unter verschiedenen Aspekten analysiert werden könnte (Unpersönlichkeit, Alltagsferne, Höflichkeit, juristische Diktion usw.).

Daran anschließen könnte sich die Lektüre der bekannten und treffenden Parodie von Thaddäus Troll, *Rotkäppchen auf Amtsdeutsch*; sie beginnt, in typisch verwaltungssprachlicher Diktion, mit dem Satz "Im Kinderanfall unserer Stadtgemeinde ist eine hierorts wohnhafte, noch unbeschulte Minderjährige aktenkundig [...]". Der vollständige Text dieser Parodie ist auf vielen Internetseiten leicht zu finden.

Bei diesen Vorschlägen geht es nicht darum, Verwaltungssprache in all ihren Feinheiten verstehen zu lernen. Vielmehr sollen die Studierenden den Stil verwaltungssprachlicher Schreiben ansatzweise oder im Überblick kennenlernen und Hilfsmittel an die Hand bekommen, wie man diese oft rätselhafte Sprache entschlüsseln kann. Und da dies nicht immer gelingen kann, gilt für alle Studierenden die Empfehlung, gegebenenfalls beim zuständigen Amt nachzufragen. Denn dort weiß man (fast immer), was in einem konkreten Verwaltungstext gemeint ist und man kann die oft schwierigen Textstellen (meistens) auch einigermaßen verständlich erklären.

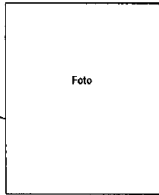
Literatur/ References

- Becker-Mrotzek, M. (1999). Die Sprache der Verwaltung als Institutionensprache. In: Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft, hrsg. von L. Hoffmann u.a., Band 14.2, S. 1391–1402, Berlin: de Gruyter,
- Blaha, M./ Fluck, H.-R./ Förster, M. Händel D. (2001). Verwaltungssprache und Textoptimierung – ein Bochumer Pilotprojekt und seine Evaluation. In: *Muttersprache* 111, H.4, S. 289–301.
- Fluck, H.-R. (2006). Probleme der Bürger-Verwaltungs-Kommunikation in Deutschland und anderen europäischen Ländern. In: *Estudios Filológicos Alemanes. Revista del Grupo de Investigación Filología Alemana*. Sevilla, S. 75–86.
- Fluck, H.-R. (2004). Sprachliche Aspekte der Bürger-Verwaltungs-Kommunikation – Situationsbeschreibung und Forschungsperspektiven. In: *Muttersprache*, 3, S. 193–205.
- Fluck, H.-R./ Blaha, M. (2010). *Im Verhinderungsfalle wird der Widerspruchsführer gebeten, dies mitzuteilen. Geheimnisse des Amtsdeutschen*. Freiburg i. Br.: Herder.
- Fluck, H.-R./ Blaha, M. (Hrsg.) (2010). *Amtsdeutsch a. D.? Europäische Wege zu einer modernen Verwaltungssprache*. Tübingen: Stauffenburg (= Arbeiten zur Angewandten Linguistik, Bd.4).
- Gogolok, Kristin (2005). Die Verwaltungssprache als Untersuchungsgegenstand linguistischer und interdisziplinärer Analysen: Theorie und

- Praxis. In: *Fachsprache* 27, 3-4, S. 99-114.
- Händel D./ Fluck, H.-R./ Förster, M./ Blaha, M. (2001). Bürgernahe Verwaltungstexte: ein Kooperationsprojekt der Stadt Bochum und der Ruhr-Universität zur Textoptimierung. In: *Fachsprache* 23, H. 3-4, S. 139-152.
- Korn, Karl (1959). *Sprache in der verwalteten Welt*. Zweite erg. Auflage, Olten u. Freiburg i. Br.
- Luhmann, N. (1964). *Funktion und Folgen formaler Organisation*. Berlin.
- Pfordten, Th. v. d. (1908). *Der dienstliche Verkehr und die Amtssprache. Auf der Grundlage der Bekanntmachung der Zivil-Staatsministerien vom 28. April 1901 unter besonderer Berücksichtigung des Dienstes bei den Justizbehörden*. 2. verb. Aufl. München.
- Schill,[Eduard] (o.J.). *Hundert Fehler des Amtsstils. Handbuch für Behörden und Beamte*. Zusammengestellt von Dr. Schill. 6. verb. Aufl., München: Verlag des Handbuchs o.J. [Erstauf. 1911].
- Strouhal, Ernst (Hrsg.) (1996). Bescheid geben. Die österreichische Verwaltungssprache im Zeitalter der elektronischen Verfügbarkeit [Themenheft] *S- European Journal for Semiotic Studies*, Vol. 8.1.
- Wagner, Hildegard (1972). *Die deutsche Verwaltungssprache der Gegenwart. Eine Untersuchung der sprachlichen Sonderform und ihrer Leistung*. Düsseldorf: Schwann.

ANHANG

Visumantrag (Deutsche Botschaft, Dehli)



Stempel der Botschaft /
des Konsulats

Antrag auf Erteilung eines Schengen Visums Application for Schengen Visa



DIESES ANTRAGSFORMULAR IST UNENTGELTLICH
THIS APPLICATION FORM IS FREE

1. Name (n) (Familiennamen (n)) / Surname(s) (family name(s))		Der Botschaft/dem Konsulat Vorbehalten
2. Name (n) bei der Geburt (frühere (r) Familiennamen (n)) / Surname(s) at birth (earlier family name(s))		
3. Vornamen (gegebene Namen) / First names (given names)		Datum des Antrags:
4. Geburtsdatum (Jahr -Monat-Tag) / Date of birth (year-month-day)		Akte bearbeitet durch:
5. ID-Nummer (fakultativ) / ID-number (optional)		
6. Geburtsort und -land / Place and country of birth		Zusätzliche Unterlagen:
7. Derzeitige Staatsangehörigkeit(en) / Current nationality(ies)		<input type="checkbox"/> 1. Gültiger Pass <input type="checkbox"/> 2. Finanzielle Mittel <input type="checkbox"/> 3. Einladung <input type="checkbox"/> 4. Transportmittel <input type="checkbox"/> 5. Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Sonstiges :
8. Ursprüngliche Staatsangehörigkeit (bei der Geburt) / Original nationality (nationality at birth)		
9. Geschlecht / Sex <input type="checkbox"/> männlich / Male <input type="checkbox"/> weiblich / Female		Visum : <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Erteilt
10. Familienstand / Marital status: <input type="checkbox"/> ledig / Single <input type="checkbox"/> verheiratet / Married <input type="checkbox"/> getrennt / Separated <input type="checkbox"/> geschieden / Divorced <input type="checkbox"/> verwitwet / Widow(er) <input type="checkbox"/> sonstiger / Other		
11. Name des Vaters / Father's name		Merkmale des Visums <input type="checkbox"/> VTL <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> D + C
12. Name der Mutter / Mother's name		
13. Art des Passes / Type of passport: <input type="checkbox"/> Nationaler Pass / National passport <input type="checkbox"/> Diplomatenspass / Diplomatic passport <input type="checkbox"/> Dienstpass / Service passport <input type="checkbox"/> Reisedokument (Übereinkommen von 1951) / Travel document (1951 Convention) <input type="checkbox"/> Fremdenpass / Alien's passport <input type="checkbox"/> Seemannspass / Seaman's passport <input type="checkbox"/> Anderes Reisedokument (bitte nähere Angaben) / Other travel document (please specify):		Anzahl der Einreisen : <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> Mehrfach
14. Passnummer / Number of passport		
15. Ausgestellt durch / Issued by		Gültig von
16. Datum der Ausstellung / Date of issue		
17. Gültig bis / Valid until		Bis
18. Wenn Sie sich in einem anderen Land als Ihrem Herkunftsland aufhalten, verfügen Sie über eine Genehmigung für die Rückreise in dieses Land? / If you reside in a country other than your country of origin, have you permission to return to that country? <input type="checkbox"/> Nein / No <input type="checkbox"/> Ja (Nummer und Geltungsdauer) / Yes, (number and validity)		
* 19. Derzeitige berufliche Tätigkeit / Current occupation		Gültig für :
* 20. Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers. Für Studenten, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte / Employer and employer's address and telephone number. For students, name and address of school		

* Die mit * gekennzeichneten Fragen müssen von Familienangehörigen von EU- oder EWR-Bürgern (Ehegatte, Kind oder abhängiger Verwandter in aufsteigender Linie) nicht beantwortet werden. Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern müssen diese Verwandtschaftsbeziehung anhand von Dokumenten nachweisen.
* The questions marked with * do not have to be answered by family members of EU or EEA citizens (spouse, child or dependent ascendant). Family members of EU or EEA citizens have to present documents to prove this relationship.

21. Hauptreiseziel (Hauptbestimmung) / Main destination	22. Art des Visums / Type of Visa: <input type="checkbox"/> Flughafen transit / Airport transit <input type="checkbox"/> Transit / Transit <input type="checkbox"/> Kurzaufenthalt / Short stay <input type="checkbox"/> längerer Aufenthalt / Long stay	23. Visum / Visa: <input type="checkbox"/> Einzelvisum / Individual <input type="checkbox"/> Sammelvisum / Collective	Der Botschaft/dem Konsulat vorbehalten
24. Anzahl der beantragten Einreisen / Number of entries requested <input type="checkbox"/> einmalige Einreise / Single entry <input type="checkbox"/> zweimalige Einreise / Two entries <input type="checkbox"/> Mehrfacheinreise / Multiple entries	25. Aufenthaltsdauer / Duration of stay Visum wird beantragt für / Visa is requested for: _____ Tage / days		
26. Andere Visa (die in den vergangenen drei Jahren erteilt wurden) und Geltungsdauer dieser Visa / Other visas (issued during the past three years) and their period of validity			
27. Im Falle der Durchreise, verfügen Sie über eine Einreiseerlaubnis für das Land der Endbestimmung? / In the case of transit, have you an entry permit for the final country of destination? <input type="checkbox"/> Nein / No <input type="checkbox"/> Ja, gültig bis / Yes, valid until:..... Ausstellende Behörde / Issuing authority:.....			
* 28. Frühere Aufenthalte in diesem oder anderen Schengen-Staaten / Previous stays in this or other Schengen States			
29. Reisezweck / Purpose of travel <input type="checkbox"/> Tourismus / Tourism <input type="checkbox"/> Geschäftsreise / Business <input type="checkbox"/> Besuch von Familienangehörigen oder Freunden / Visit to Family or Friends <input type="checkbox"/> Kultur/Sport / Cultural/Sports <input type="checkbox"/> Offizieller Besuch / Official Visit <input type="checkbox"/> gesundheitliche Gründe / Medical reasons <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte nähere Angaben) / Other (please specify):			
* 30. Datum der Ankunft / Date of arrival		* 31. Datum der Abreise / Date of departure	
* 32. Grenze der ersten Einreise oder Durchreisewege / Border of first entry or transit route		* 33. Transportmittel / Means of transport	
* 34. Name der einladenden Person/des einladenden Unternehmens in den Schengen-Staaten und Kontaktperson im einladenden Unternehmen. Soweit dies nicht zutrifft, Name des Hotels oder vorläufige Anschrift in den Schengen Staaten Name of host or company in the Schengen States and contact person in host company. If not applicable, give name of hotel or temporary address in the Schengen States			
Name / Name		Telefon und Fax / Telephone and telex	
vollständige Anschrift / Full address		e-Mail-Anschrift / E-mail address	
* 35. Wer übernimmt Ihre Reisekosten und die Kosten für Ihren Aufenthalt? / Who is paying for your cost of travelling and for your costs of living during your stay? <input type="checkbox"/> Antragsteller / Myself <input type="checkbox"/> einladende Person(en) / Host person/s <input type="checkbox"/> einladendes Unternehmen (Geben Sie an, wer und wie und fügen Sie entsprechende Unterlagen bei) / Host company (State who and how and present corresponding documentation):			

* Die mit * gekennzeichneten Fragen müssen von Familienangehörigen von EU- oder EWR-Bürgern (Ehegatte, Kind oder abhängiger Verwandter in aufsteigender Linie) nicht beantwortet werden. Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern müssen diese Verwandtschaftsbeziehung anhand von Dokumenten nachweisen.
 * The questions marked with * do not have to be answered by family members of EU or EEA citizens (spouse, child or dependent ascendant). Family members of EU or EEA citizens have to present documents to prove this relationship.

<p>* 36. Mittel zur Bestreitung Ihres Lebensunterhalts während Ihres Aufenthalts / Means of support during your stay</p> <p><input type="checkbox"/> Bar / Cash <input type="checkbox"/> Reiseschecks / Travellers' cheques <input type="checkbox"/> Kreditkarten / Credit cards <input type="checkbox"/> Unterkunft / Accommodation <input type="checkbox"/> Sonstiges / Other</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Reise- und/oder Krankenversicherung. Gültig bis: / Travel and/or health insurance. Valid until:</p>			<p>Der Botschaft/dem Konsulat vorbehalten</p>											
37. Name des Ehegatten / Spouse's family name		38. Name des Ehegatten bei der Geburt / Spouse's family name at birth												
39. Vorname des Ehegatten / Spouse's first name	40. Geburtsdatum des Ehegatten / Spouse's date of birth	41. Geburtsort des Ehegatten / Spouse's place of birth												
<p>42. Kinder (Für jeden Reisepass muss ein separater Antrag gestellt werden) / Children (Applications must be submitted separately for each passport)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Name / Name</th> <th style="width: 33%;">Vorname / First Name</th> <th style="width: 33%;">Geburtsdatum / Date of birth</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3)</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Name / Name	Vorname / First Name	Geburtsdatum / Date of birth	1)			2)			3)		
Name / Name	Vorname / First Name	Geburtsdatum / Date of birth												
1)														
2)														
3)														
<p>43. Personenbezogene Daten zu dem EU- oder EWR-Bürger, von dem Sie abhängig sind. Diese Frage muss nur von Familienangehörigen von EU- und EWR-Bürgern beantwortet werden. / Personal data of the EU or EEA citizen you depend on. This question should be answered only by family members of EU or EEA citizens</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name / Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname / First Name</td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum / Date of Birth</td> <td>Staatsangehörigkeit / Nationality</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Nummer des Reisepasses / Number of passport</td> </tr> </table> <p>Verwandschaftsbeziehung mit einem EU- oder EWR-Bürger / Family relationship of an EU or EEA citizen</p>			Name / Name	Vorname / First Name	Geburtsdatum / Date of Birth	Staatsangehörigkeit / Nationality	Nummer des Reisepasses / Number of passport							
Name / Name	Vorname / First Name													
Geburtsdatum / Date of Birth	Staatsangehörigkeit / Nationality													
Nummer des Reisepasses / Number of passport														
<p>44. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass die persönlichen Angaben zu meiner Person, die in diesem Antrag enthalten sind, an die zuständigen Behörden der Schengen-Staaten weitergeleitet oder gegebenenfalls von ihnen bearbeitet werden, um über meinen Visumantrag zu befinden. Diese Daten können in einen Datenbestand, zu dem die zuständigen Behörden der einzelnen Schengen-Staaten Zugang haben, eingegeben und dort gespeichert werden.</p> <p>Die konsularische Vertretung, die meinen Antrag bearbeitet, liefert mir auf ausdrücklichen Antrag Informationen darüber, wie ich mein Recht wahrnehmen kann, die persönlichen Daten zu meiner Person zu überprüfen und unrichtige Daten gemäß den nationalen Rechtsvorschriften des betreffenden Staates ändern oder entfernen zu lassen.</p> <p>Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.</p> <p>Mir ist bewusst, dass falsche Erklärungen zur Ablehnung meines Antrags oder zur Aufhebung des bereits erteilten Visums führen und die Strafverfolgung nach den Rechtsvorschriften des Schengen-Staates, der den Antrag bearbeitet, auslösen können.</p> <p>Ich verpflichte mich dazu, das Gebiet der Schengen-Staaten nach Ablauf des ggf. erteilten Visums zu verlassen.</p> <p>Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Besitz eines Visums nur eine der Voraussetzungen für die Einreise in das europäische Gebiet der Schengen-Staaten ist. Die Erteilung des Visums an sich bedeutet nicht, dass ich ein Recht auf Schadensersatz habe, wenn ich die Voraussetzungen nach Artikel 5 Absatz 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens nicht erfülle und mir demzufolge die Einreise verweigert wird. Die Einreisevoraussetzungen werden bei der Einreise in das europäische Gebiet der Schengen-Staaten erneut überprüft.</p> <p>I am aware of and consent to the following: any personal data concerning me which appear on this visa application form will be supplied to the relevant authorities in the Schengen States and processed by those authorities, if necessary, for the purposes of a decision on my visa application. Such data may be input into, and stored in, databases accessible to the relevant authorities in the various Schengen States. At my express request, the consular authority processing my application will inform me of the manner in which I may exercise my right to check the personal data concerning me and have them altered or deleted, in particular, should they be inaccurate, in accordance with the national law of the State concerned.</p> <p>I declare that to the best of my knowledge all particulars supplied by me are correct and complete.</p> <p>I am aware that any false statements will lead to my application being rejected or to the annulment of a visa already granted and may also render me liable to prosecution under the law of the Schengen State which deals with the application.</p> <p>I undertake to leave the territory of the Schengen States upon the expiry of the visa, if granted.</p> <p>I have been informed that possession of a visa is only one of the prerequisites for entry into the European territory of the Schengen States. The mere fact that a visa has been granted to me does not mean that I will be entitled to compensation if I fail to comply with the relevant provisions of Article 5.1 of the Schengen Implementing Convention and am thus refused entry. The prerequisites for entry will be checked again on entry into the European territory of the Schengen States.</p>														
45. Heimatschrift des Antragstellers / Applicant's home address		46. Telefonnr. / Telephone number												
47. Ort und Datum / Place and date		48. Unterschrift (für Minderjährige Unterschrift des Vormunds) / Signature (for minors, signature of custodian/guardian)												

* Die mit * gekennzeichneten Fragen müssen von Familienangehörigen von EU- oder EWR-Bürgern (Ehegatte, Kind oder abhängiger Verwandter in aufsteigender Linie) nicht beantwortet werden. Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern müssen diese Verwandschaftsbeziehung anhand von Dokumenten nachweisen.

* The questions marked with * do not have to be answered by family members of EU or EEA citizens (spouse, child or dependent ascendant). Family members of EU or EEA citizens have to present documents to prove this relationship.

Erklärung / Declaration

Diese Erklärung ist unterschrieben vom Visaantragsteller, mit Ort und Datum zu versehen dem SV-Antrag beizufügen. Ohne diese Erklärung wird der Antrag nicht bearbeitet.

This declaration is signed by the visa application with the place and date along with the visa application. Without signing this declaration, the visa application will not be processed.

„§ 55 Abs 2 Nr. 1 AufenthG bestimmt, dass ein Ausländer/eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er/sie im Visumverfahren falsche Angaben zum Zwecke der Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung gemacht hat.

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Bewußte Falschangaben können zur Folge haben, daß der Antrag auf Erteilung eines Visums abgelehnt wird bzw. die Antragstellerin/der Antragsteller aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern ein Visum bereits erteilt wurde.

Durch die Unterschrift bestätigt die Antragstellerin/der Antragsteller, daß sie/er über die Rechtsfolgen falscher oder unrichtiger Angaben im Visumverfahren belehrt worden ist“

„According to Section 55 II Number 1 of the Foreigners Residence Act, a foreigner may be deported from Germany if, during the visa application process, he/she provided false information for the purpose of obtaining a residence authorization.

The applicant is obliged to provide all information to the best of his/her knowledge and belief. Knowingly providing false information may result in the applicant being denied a visa or being deported from Germany, should a visa already have been issued.“

With his/her signature, the applicant confirms that he/she has been informed of the legal consequences of providing false or incorrect information when applying for a visa.

Place/Ort

Date/Datum

Signature/Unterschrift